

Die Vereinsordnung ist eine verbindliche Richtlinie für Mitglieder und beantwortet Fragen in Hinblick auf organisatorische und regulatorische Belange des Clublebens und ergänzt die Satzung des Vereins entsprechend.

§ 1 Unsere DNA

Unser Vereinsleben wird insbesondere geprägt durch:

- gemeinsame Ausfahrten als auch mehrtägige Reisen mit Motorrädern
- Betreiben eines elektronischen Forums zum Austausch
- Geselliges Beisammensein und Freizeitaktivitäten (Stammtische, Feiern etc.) nicht nur für Technik-Gespräche
- Pflege und Ausbau freundschaftlicher Beziehung

§ 2 Mitgliedsbeitrag

- (1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit Euro 90.- / Jahr.
Die Zahlung ist jährlich ausschließlich per SEPA-Bankeinzug zu entrichten.
- (2) Jedem stimmberechtigten Mitglied kann bei längerer schwerer Krankheit oder längerer Abwesenheit (Ausland) eine „Ruhende Mitgliedschaft“ zugestanden werden. Das Vereinsmitglied wird für den vereinbarten Zeitraum von der Beitragszahlung befreit, ist dann lediglich nicht stimmberechtigt. Ansonsten bleibt das Mitglied aktiv in den Club mit eingebunden
- (3) Partner/innen und Familienmitglieder von ordentlichen Vereinsmitgliedern können die volle Mitgliedschaft erwerben und zahlen einen reduzierten Mitgliedsbeitrag von Euro 45,-/Jahr.
- (4) Die Ehrenmitgliedschaft kann für besondere, langfristige und nachhaltige Verdienste für den Verein verliehen werden. Das Mitglied ist dann von der Beitragspflicht befreit. Vorschläge zur Verleihung der Ehrenmitgliedschaft werden dem Vorstand vorgelegt, dieser entscheidet zusammen mit dem erweiterten Vorstand mit einfacher Mehrheit aller Stimmen. Die finale Entscheidung fällt die Mitgliederversammlung.

§ 3 Vereinsressorts

Für ein erfolgreiches Clubleben bedarf es der aktiven Mitarbeit der Mitglieder bei Aufgaben wie:

- Medien und Kommunikation (IT)
- Mitgliederverwaltung (Member-Admin)
- Ausfahrten (Road-Captain)
- Festausschuss

Diese Aufgaben werden von Mitgliedern wahrgenommen, die sich zeitlich und interessengeleitet dazu in der Lage sehen. Einzelne Ressourcen können auch zusammengefasst werden. Aktuelle Ressort und deren Vorsitzenden werden im Forum veröffentlicht. Die Vorsitzenden dieser Ressorts (Admins) sind Mitglieder des erweiterten Vorstandes.

Je nach Erfordernis können für spezielle Aufgaben auch weitere Arbeitsgruppen gebildet werden.

§ 4 Zuständigkeiten

(1) Ressort Medien und Kommunikation (IT-Admin)

Die Internetseite des Clubs und das geschlossene Online-Forum des Clubs sind mittlerweile die bedeutsamsten Instrumente der Kommunikation und der Außendarstellung. Die Clubmitglieder, die sich um Medien und Kommunikation kümmern betreuen die genannten Kanäle administrativ im Rahmen der durch den jeweiligen Dienstleister bereitgestellten Möglichkeiten. Zusätzlich sind diese Clubmitglieder die ersten Ansprechpartner für die externen IT-Dienstleister in den Bereichen

- Web-Hosting
- Domain-Verwaltung
- Die Pflege der notwendigen E-Mail -Postfächer, -Weiterleitungen und -Verteiler der Vorstände und Administratoren auf der Domain hdfbl.de
- Homepage
- Das geschlossene Online-Forum

Redaktionelle Beiträge aller Clubmitglieder zum Internetauftritt sind ausdrücklich erwünscht. Es gelten die allgemeinen Netiquette-Regeln. Im Falle von Verletzungen dieser Regeln können die Administratoren in Absprache mit dem Hauptvorstand Beiträge löschen bzw. Mitglieder sperren.

(2) Ressort Mitgliederverwaltung (Member-Admin)

- Mitgliederverwaltung und Pflege des Mitgliederverzeichnisses, inkl. druckfähiger Version
- Betreuung von Clubgästen und Probemitgliedern
- Interessenten werden aktiv angesprochen und in Clubaktivitäten eingebunden
- Vermittlung bei Differenzen zwischen Mitgliedern
- Verwaltung der Messenger-App (wie z.B. Signal)

(3) Ressort Ausfahrten (RC - Road Captain)

- Führen und Durchsetzen der Grundsätze für das Fahren in der Gruppe.
Diese werden je nach vorherrschender Gegebenheit individuell an die Situation angepasst.
- Organisieren und Archivieren von Ausfahrten

(4) Ressort Festausschuss (MoD - Master of Disaster)

- Planen, Organisieren und Durchführen der allgemeinen Vereinsaktivitäten

Bei neu zugründenden Ressorts wird deren Beschreibung hier niedergelegt.

Unabhängig hiervon kann jeder Ressortleiter eines bestehenden Ressorts zur Erleichterung der Aufgabenerfüllung innerhalb seines Ressorts ereignisabhängig weitere Ressortsausschüsse bilden.

§ 5 Regeln zum Fahren in der Gruppe

Der Club veranstaltet in regelmäßigen Abständen Gruppenausfahrten. Auch hier stehen Fahrspaß und Fahrsicherheit im Vordergrund jedoch auch in unmittelbarem Zusammenhang. Aus diesem Grunde hat der Club Regeln erstellt. Der jeweilige Road Captain gibt vor jeder Ausfahrt in einem kurzen Briefing die Anforderungen an die Fahrer in der Gruppe bekannt.

Diese Regeln sind von jedem Mitfahrer zu beherzigen und auf den Vereinsausfahrten zwingend zu befolgen.

§ 6 Haftung des Vereins

Der Verein haftet in keiner Form für mögliche Personen-, Sach- oder Vermögensschäden in Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen. Jede gemeinsame Ausfahrt, Veranstaltung, Stammtisch oder etwaiges Treffen erfolgt ausdrücklich auf eigene Gefahr und Risiko. Jedes Vereinsmitglied ist zu besonderen Rücksichtnahme auf andere, insbesondere unerfahrene oder ältere Mitglieder verpflichtet. Jedes Mitglied ist für die Einhaltung der StVO selbst verantwortlich.

§ 7 Änderung der Vereinsordnung

Eine Änderung der Vereinsordnung bedarf der Zustimmung des Hauptvorstandes und des erweiterten Vorstandes mit jeweils einfacher Mehrheit. Die jeweilige aktuelle Fassung wird allen Vereinsmitgliedern im Forum zugänglich gemacht.

Anhang 1: Aufnahmeantrag

Remscheid, 28.08.2021

.....

(Ort), (Datum)

Christoph Osenberg

Jürgen Haußer

Rüdiger Knäuper

(Unterschriften Hauptvorstand – im Original gezeichnet))